FVgg 1920 Neudorf e.V.
- Jugendabteilung -

Beitrittserklärung (zum Verein und zum SEPA - Lastschriftmandat)

Mandatsreferenz: *[Mitgliedsnummer]*
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE62ZZZ00000587449**

Ich erkläre den Beitritt meiner Tochter/meines Sohnes zur FVgg 1920 Neudorf e. V. mit Wirkung vom

__.__.20__

und ermächtige die FVgg 1920 Neudorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Verein auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Der Jahresbeitrag beläuft sich derzeit auf 45,00-€ für das erste Kind und 35,00-€ für das zweite Kind. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Hinweis: *Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*
Ich bin mit einer Speicherung der angegebenen Daten in einem elektronischen Datensystem zwecks der vereinsinternen Mitgliederverwaltung einverstanden.

Die Daten der Beitrittserklärung unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Ich stimme der Veröffentlichung von Bildern bzw. meinem Namen im Rahmen der Berichterstattung der FVgg 1920 Neudorf e. V. im Internet, Stadionheften, Festschriften, örtlichem Mitteilungsblatt und der Presse zu.
Mit der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung der FVgg 1920 Neudorf e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Die Satzung in der jeweils gültigen Fassung kann im Geschäftszimmer des Clubhauses und auf der Homepage des Vereins eingesehen werden.

Vorname und Nachname meiner Tochter/meines Sohnes

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ihre Mitgliedsnummer *(wird vom Verein intern vergeben und entspricht der Mandatsreferenz)*

Geburtsdatum des Kindes

Festnetz- und/oder Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

IBAN

DE

Datum **Ort** **Unterschrift (ggf. auch des Kontoinhabers)**

Fälligkeitstermin:
Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags wird innerhalb eines laufenden Jahres sofort eingezogen. Danach erfolgt der Einzug regelmäßig zum 20. Januar (oder dem nächsten Werktag) jedes weiteren Jahres.
Kündigung: Sollte das Kind den Verein verlassen, ist die Mitgliedschaft schriftlich zu kündigen.